

Beschluss vom Bachelorprüfungsausschuss am 28.11.2012

„Betreuung von Bachelorarbeiten“

- Prüfer müssen gemäß § 62 Absatz 3 Satz 1 BremHG das Prüfungsfach Geowissenschaften an der Universität Bremen lehren.
- Prüfer von Bachelorarbeiten müssen im Prüfungsfach Geowissenschaften mehrjährige Lehrerschaft (selbstständige Lehre) nachweisen (min. 1 SWS Lehre pro Studienjahr).